

166/60 1743 Februar 9., Rom

Schreiben von Michael Wickart an Beat Jakob Anton Zurlauben betreffend die Zulassung von Skapulier- und Rosenkranzbruderschaften in St. Wolfgang, St. Konrad, St. Oswald und anderen Zuger Kirchen

B Bruder Michael,¹ aus Zug, orientiert Baron Zurlauben,² den Vorsteher der Bruderschaft vom Berg Karmel,³ darüber, dass keine derartige Bruderschaft ohne Bewilligung des Ordinarius errichtet werden darf. Im Falle von St. Wolfgang ist es deswegen zu einem Streit gekommen. Michael rät Zurlauben aber von einem Rekurs beim Ordinarius ab, da St. Konrad⁴ nur eine Privatvollmacht besitzt,⁵ die nicht auf benachbarte Orte oder Pfarreien ausgedehnt werden kann. Die Bruderschaft floriert zudem in fast allen Pfarreien ohne weitere Niederlassung. Bruder Michael fragt, wer die Errichtung von Rosenkranzbruderschaften in St. Wolfgang oder in einer anderen Nachbarpfarre verhindern wird, zumal in der St.-Oswald-Kirche bereits eine errichtet wurde.

Die Kapelle St. Konrad besitzt einzig die Gunst, besagte Bruderschaft⁶ als erste errichtet zu haben. Dies verhindert nicht, dass andere Pfarreien im nötigen Abstand dieselbe Bruderschaft errichten können; auch für die Rosenkranzbruderschaft von St. Oswald gilt, dass sie an einem anderen, benachbarten Ort eingerichtet werden kann. Daraus folgt, dass Menzingen und Ägeri entweder besagte Bruderschaft⁷ in ihren Pfarreien errichten müssen oder gemäss Bulle zum Erhalt der Ablässe St. Konrad aufsuchen müssen, da eine Ausdehnung der Ablässe nicht erlaubt ist.

Bruder Michael kennt das Buch mit dem Titel «königliche himels-paradeis»⁸ nicht und weiss daher nicht, was es mit den dort erwähnten Ablässen auf sich hat. Er hält sich an die entsprechenden Aussagen in den Bullen von Paul V. und Clemens X.; anderes ist abzulehnen.

Dem Verfasser widerstrebt es, das Schreiben Zurlaubens⁹ nicht in dessen Sinn beantworten zu können.

¹ Michael Wickart.

² Beat Jakob Anton Zurlauben.

³ Skapulierbruderschaft.

⁴ Gemeint ist die zurlaubische St. Konradskapelle in Zug.

⁵ Gemeint ist die Vollmacht, eine Skapulierbruderschaft zu unterhalten, s. dazu Zurlaubiana AH 166/53.

⁶ Gemeint ist die Skapulierbruderschaft.

⁷ Gemeint ist die Skapulierbruderschaft.

⁸ «Kuniglichess himmelss-paradies Jesu, Mariae, Joseph, das ist historische beschreibung deren fürnembsten gnaden, privilegien, wunderwerkchen, vorderist dess h[err]n wunderthätigen marianischen gnaden-kleidss dess siegreichen carmelitischen scapuliers» von Pater Maximilian, verfasst während der Amtszeit des Generalpriors Juan González Feyjóo de Villalobos 1692-1696, vgl. AH 181/105.

⁹ Eine Abschrift dieses Schreibens ist in Zurlaubiana AH 181/105 überliefert.

AH 166, Bl. 133-134 • Bl. 134^v nur Adresse und Siegelspuren.
Original, in lateinischer Sprache.
